

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Schwaz (7300 Einw.), Kufstein (7500 Einw.), Lienz (6000 Einw.), Bruneck (3200 Einw.), Brixen (6500 Einw.), Mori (4600 Einw.), Ala (5300 Einw.), Arco (4500 Einw.) und Riva (9200 Einw.) dazukommen, oder c) alle Orte vorwiegend industriellen und gewerblichen Charakters mit mehr als 2000 Einwohnern als Städte im Sinne des Wahlrechtes gezählt werden.

Bei der Schaffung des Landesstatutes von 1861 wurden nebst den alten kleinen Städten alle Industrievorte mit mehr als 2000 Einwohnern zu den Städten und Orten geschlagen. Die amtliche österreichische Statistik¹⁾ zählt gleichfalls alle Orte mit mehr als 2000 Einwohnern zu den mehr städtischen und rechnet Tirol nicht mehr zu den vorwiegend agrarischen Ländern.

Die Wahlberechtigung ist für Stadt und Land gleich.

Die Verteilung der 56 Volkswahlmandate nach den obigen Grundlagen und der Abgrenzung zwischen Stadt und Land nach der Alternative a) würde folgendes ergeben:

Innsbruck:	Wählerkl. a) 3 ²⁾	Wählerkl. b) 1 Mand.
Bozen und Meran:	" " 2	" " 1 "
Trent u. Rovereto:	" " 2	" " 1 "
		7 Mandate
		3 Mand.
Kreis Nordtirol:	Wählerkl. a) 8	Wählerkl. b) 4 Mand.
" Deutschsüdtirol:	" a) 10	" " 5 "
" Italienischsüdtirol:	" a) 13	" " 6 "
		31 Mandate
		15 Mand.

Nach diesem Schlüssel würde bei einer Gesamtzahl von 56 Mandaten, ohne Trennung in zwei Wählerklassen, für eines eine durchschnittliche Einwohnerzahl von zirka 16.200 entfallen, da Tirol ungefähr 911.000 ansässige österreichische Staatsangehörige zählt. Die Verteilung der Mandate der Wählerklasse a) auf die verschiedenen Gerichtsbezirke mit je einem, in drei oder vier Fällen mit 2 Abgeordneten, jener der Wählerklasse b) auf die Kreise lässt sich in guter

¹⁾ „Österreichische Statistik“, neue Folge, 1. Bd., 1. Heft, Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910, S. 66*, 70*.

²⁾ Eigentlich würden nur 2½ Mandate treffen.